

Mechatroniker - Kärnten

Zertifikat Kälte-Klima-Technik

Musteranträge zur Personen- und Unternehmenszertifizierung

Kälte- und Klimatechniker und andere Mechatroniker mit entsprechender Berechtigung benötigen ab 4. Juli 2011, wenn Sie in den Kältekreislauf einer ortsfesten Kälte- oder Klimaanlage eingreifen, eine Zertifizierung.

Die F-Gase-Verordnung stellt klar, dass eine Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes der Kälte- und Klimatechnik nicht einer Personenzertifizierung gleichzusetzen ist.

Unter welcher Voraussetzung können Personenzertifikate von der Bundesinnung ausgestellt werden?

Voraussetzungen zur Erlangung eines Personenzertifikats der Kategorie I:

1. Vorliegen einer Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Kälte- und Klimatechnik oder
2. Vorliegen einer Meisterprüfung im Handwerk Kälte- und Klimatechnik

Musteranträge Zertifizierung

Wenn Sie eine dieser Voraussetzungen erfüllen, sind keine weiteren Nachweise notwendig. In diesem Fall gehen Sie gleich weiter zu den **Musteranträgen**:

[Musterantrag zur PERSONENZERTIFIZIERUNG von Einzelpersonen](#)

[Musterantrag zur PERSONENZERTIFIZIERUNG von mehreren Personen eines Unternehmens](#)

[Musterantrag zur UNTERNEHMENSZERTIFIZIERUNG beim Bundesministerium](#)

Haben Sie als Unternehmer und Ihre Mitarbeiter **andere Ausbildungen** absolviert, müssen Sie der Prüfstelle Kenntnisse nachweisen, wie sie in der "F-Gase-Verordnung" verlangt werden. Inwieweit Herstellerschulungen anerkannt werden können, entscheidet ebenfalls die Prüfstelle.

Welche anderen Ausbildungen und Ausbildungskombinationen für die Personenzertifizierung von der Prüfstelle anerkannt und berücksichtigt werden, können Sie im Downloadbereich detailliert nachlesen.

Stand: 11.02.2020